



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Dienstag, 11. September 2012

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Protokollgenehmigung	05
2. Projektierungskredit über CHF 1'500'000.00 für Sanierung Schulhaus Hasel und Neubau Schulhaus Buechbühl	06
3. Kreditabrechnungen	12
a) Annexbau Schulhaus Seefeld II	
b) Sanierung Turnhalle Haufländli	
4. Einbürgerungen	13
5. Kreditantrag über rund CHF 160'000.00 für Beteiligung an Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden	19
6. Kreditantrag über rund CHF 238'000.00 für Beteiligung an Sanierung und Erweiterung Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen	21
7. Verschiedenes	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versammlungslokal, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde, ein Rauchverbot gilt.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 2. Juli 2012

Der Gemeinderat

Rechtliches, Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 9

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 10

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

§ 11

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 12

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2012

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2012 sei zu genehmigen.

2. Projektierungskredit über CHF 1'500'000.00 für Sanierung Schulhaus Hasel und Neubau Schulhaus Buechbühl

Ausgangslage

Im stark wachsenden Limmattal ist Spreitenbach seit über 50 Jahren für seine spezielle Dynamik bekannt. Wenn andernorts Schülerzahlen stagnieren oder sinken, sind sie in Spreitenbach stetig gewachsen. Der Trend wird auch in nächster Zukunft anhalten, sich sogar verstärken. Die grosse Bautätigkeit bringt mehr Arbeitsplätze und Wohnraum und damit auch steigenden Schulraumbedarf. Im Schulhaus Hasel wird nicht nur in Provisorien und zugemieteten Räumlichkeiten unterrichtet, sehr oft müssen auch die Gänge als Schulraum herhalten.

Zustandsanalyse bestehendes Schulhaus Hasel und Turnhalle

Das Schulhaus und die Turnhalle „Hasel“ wurden im Jahr 1974 erstellt und im Jahr 1976 bezogen. Das Schulhaus weist über 13'898 m³ und die Turnhalle über 4'563 m³ umbauter Raum auf.

Der Gebäudekomplex befindet sich - bedingt durch Abnutzungserscheinungen der letzten 36 Jahre - in einem schlechten Zustand. Seit dem Bau des Schulhauses wurde nur das Dach im Jahre 2004 saniert. Ansonsten wurden keine Erneuerungen vorgenommen. Das Schulhaus "Hasel" ist die letzte Schulanlage in Spreitenbach, welche bis heute nicht saniert worden ist.

Der Gebäudekomplex erfüllt im Allgemeinen die aktuellen wärmetechnischen Anforderungen nicht mehr. Es ist an der Zeit, eine umfangreiche Sanierung durchzuführen, damit die heutigen Bedürfnisse befriedigt werden können.

Bei der Begehung der Anlage ist aufgefallen, dass die Grundstruktur, wie auch die Raumeinteilung des Schulhauses Hasel immer noch zeitgemäss sind. Auch das Verhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsflächen ist aus heutiger Sicht in Ordnung. Der Innenausbau ist minimal. Die Hausinstallationen (Elektro, Sanitär und Heizung) müssen erneuert werden. Weiter ist die Fassade energetisch auf den neusten Stand zu bringen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine teuren Anpassungen in der Struktur des Gebäudes notwendig sind und das Gebäude für die weitere Nutzung als Schulhaus erhalten werden kann. Es sind aber zwingend Investitionen in den Innenausbau und die Fassadensanierung zu tätigen.

Was bisher geschah...

Ursprünglich war vorgesehen, das Schulhaus „Hasel“ gemäss Finanzplan 2006 im Jahre 2008 umfassend zu sanieren. Aufgrund der sich anbahnenden Umwälzungen im Bildungsbereich (Bildungskleeblatt), welche zwangsläufig recht massive Änderungen mit sich gebracht hätten, wurde mit der Sanierung zugewartet, bis die rechtlichen Grundlagen auf Kantonsebene geklärt waren. In der Volksabstimmung wurde das ganze Bildungspaket aber verworfen.

Diese neue Situation führte dazu, dass die langfristigen Bedürfnisse des Bildungsstandortes Spreitenbach total neu überdacht werden mussten. Eine Planungsfirma erarbeitete daraufhin in der Zeit von 2008 – 2010 die Schulraumplanung. Diese bildete die Basis für das Raumprogramm am Standort „Hasel“. Nebst dem eigentlichen Sanierungsaufwand für das bestehende Schulhaus „Hasel“ wurde gleichzeitig auch der noch fehlende Schulraum, insbesondere bezüglich:

- Integration Kindergartenabteilungen
- Anzahl Abteilungen
- Gruppenräumen
- Multifunktionalen Räumen
- Räume für Tagesstrukturen
- Turnhallen
- Aufhebung angemietete Räumlichkeiten

in die Betrachtungsweise mit einbezogen. Dies führte aufgrund grober Schätzungen zu Kosten in der Grössenordnung von ca. CHF 14 Mio. für den Neubau.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. Juni 2010 einen Planungskredit von CHF 345'000.00. Ende 2010 stimmte der Gemeinderat einem Antrag der Findungskommission zu, das Verfahren mit einem selektiven Auftrag mit Ideenstudien für die Gesamtaufgabe durchzuführen.

Mitte Juni 2011 wurde die für das selektive Verfahren notwendige Präqualifikation durchgeführt. 21 Architekturbüros haben daraufhin fristgerecht ihre Bewerbung eingereicht. Von diesen wurden auf Antrag der Wettbewerbskommission 8 Büros mit Erfahrungen im Schulhausbau für den Studienauftrag ausgewählt.

Mitte Dezember reichten die 8 Büros ihre Projekte ein. Alle Projekte wiesen eine sehr hohe Qualität auf. In drei Ausschlussverfahren schieden 6 Arbeiten aus. Zwei Projekte, die beide mit einer klassischen Erweiterung des bestehenden Gebäudes die geforderten Räumlichkeiten zu einem Schulgebäude vereinen, jedoch jedes mit unterschiedlichen strukturellen und methodischen Lösungsansätzen, lagen in der Bewertung ganz oben. Aufgrund bestechender Qualitäten beider Projekte wurden diese für eine Überarbeitung zurückgewiesen, um ein einzelnes Siegerprojekt ermitteln zu können.

Nach einer eingehenden Vorprüfung der Parameter (vor allem Kosten) wurde am 30. Mai 2012 mit dem Beurteilungsgremium schlussendlich das Siegerprojekt eindeutig auserkoren.

Umfang Sanierung und Erweiterung Schulanlage Hasel

Neubau Schulanlage "Buechbühl"

Das Projekt hat sich in einem zweistufigen Wettbewerb klar gegen die Konkurrenten durchgesetzt. Der Neubau wird als zweibündige und dreigeschossige Anlage an das bestehende Schulhaus angebaut und verfügt zusammengefasst über folgendes massgebliches Raumprogramm:

- 1 Aula mit Nebenräumen (Teeküche, Materialraum, Vorratsraum)
 - 6 Zimmer Primarschule
 - 9 Gruppenräume Primarschule
 - 4 Abteilungsräume Einschulungsklasse
 - 2 Zimmer Deutsch als Zweitsprache
 - 5 Räume für Lehrervorbereitung, Besprechungen, Heilpädagogik, Schulsoz.
 - 2 Kindergärten mit Gruppenräumen, Material- und Lagerraum für Aussengeräte
 - 3 Therapiezimmer
 - 1 Werkraum mit 2 Lagerräumen
 - 2 Räume Tagesstruktur mit gemeinsamer Küche, Vorratsraum, Büro und Lager
 - 1 Zusätzliche Turnhalle mit 2 Garderoben und 1 Geräteraum
- Nebenräume (WC-Anlagen, Technikräume, Putzräume etc.)

Es entsteht eine funktionale Gesamtlösung mit optimaler Erschliessung. Der Landverbrauch wird tief gehalten. Die Grundrisse sind klar gegliedert und hoch flexibel. Dies vereinfacht spätere Anpassungen des Raumprogramms. Die Aussenräume sind sensibel und sehr funktional gestaltet. In den Kosten ist auch die Möblierung und Einrichtung enthalten.

Umbau und Sanierung Schulanlage Hasel

Das bestehende Schulhaus soll technisch wieder auf den heutigen Stand gebracht werden. Es bedarf nach 36 Jahren einer gründlichen Sanierung. Die Fassade, die Installationen und der Innenausbau sind zu ersetzen. Die Tragstruktur und die grundrissliche Gliederung bleiben unverändert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesamte Schulanlage den gleichen baulichen Standard und das gleiche technische Alter aufweisen.

Technische Ergänzungsbauten

Im Untergeschoss wird eine neue Holzschmelzeheizung samt Schnitzellager gebaut. Diese Anlage ersetzt die heutige sanierungsbedürftige Ölfeuerung durch eine moderne Heizung mit erneuerbarer Energie aus dem eigenen Wald.

Turnhalle neu inkl. Ausstattung

Die neue Halle wird längsseitig an die bestehende Halle angebaut. Die Tragkonstruktion der Hallendecke wird ergänzt. Die neue Anlage kann als Doppelhalle genutzt werden.

Turnhalle Sanierung

Die bestehende Turnhalle bleibt geometrisch unverändert, die Deckenkonstruktion bleibt bestehen. Die gesamte Gebäudehülle wird erneuert und energetisch optimiert. Alle Garderoben und sanitären Installationen werden erneuert.

Provisorien

Die heutigen Provisorien werden umplatziert und während der gesamten Bauzeit weiter verwendet. Der Kredit beinhaltet die neuen Foundationen, Anschlüsse der Werkleitungen und die notwendige baulichen Reparaturen der Container. Mit dem Abschluss der Arbeiten werden die Provisorien hinfällig und entfernt.

Optionen bei der künftigen Schulanlage

Ausbau und Nutzung der Turnhalle als Mehrzweckhalle

Für eine zweckmässige und auf die Bedürfnisse angepasste Mehrzweckhalle sind eine Bühne und weitere Nebenräume unumgänglich. Neben dem Platzbedarf, wie auch der ungünstigen Platzierung am Rande von Spreitenbach, ist von erheblichen Mehrkosten (z.B. Volumenveränderung für die Bühne) auszugehen. Damit der Souverän letztlich darüber entscheiden kann, ob dieser Mehraufwand betrieben werden soll oder nicht, wird eine separate Kostenberechnung erstellt. Ein Entscheid darüber wird durch die Gemeindeversammlung gefällt, wenn auch über den Baukredit der Schulanlage entschieden wird.

Projekt Wärmeverbund

Die Idee eines Wärmeverbundes der Schulhäuser mit dem anliegenden Schild Schleipfe wird als zweckmässig angesehen. Der Wärmeverbund ist ein eigenständiges Projekt mit separatem Kredit. Dieses Projekt ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs, hat aber wohl einen Einfluss darauf. Die Variante des Wärmeverbundes wird weiter verfolgt und es wird eine separate Kostenberechnung erarbeitet. Ein Entscheid über diese Option wird durch die Gemeindeversammlung gefällt, wenn auch über den Baukredit der Schulanlage entschieden wird.

Mutmassliche Gesamtkosten

Die mutmasslichen Ausführungskosten für die Sanierung der Schulanlage "Hasel" und den Neubau Schulhaus "Buechbühl" werden aufgrund des heutigen Projektstandes wie folgt angenommen:

Projektierungskosten	CHF	1'380'000.00
Neubau Schulanlage "Buechbühl"	CHF	13'064'000.00
Umbau und Sanierung Schulanlage Hasel	CHF	7'544'000.00
Technische Ergänzungsbauten	CHF	736'000.00
Turnhalle neu, inkl. Ausstattung	CHF	2'484'000.00
Turnhalle Sanierung	CHF	1'656'000.00
Provisorien	CHF	<u>276'000.00</u>
Approx. Anlagekosten (exkl. 8% MwSt.)	CHF	27'140'000.00
Approx. Anlagekosten (inkl. 8 % MwSt.)	CHF	29'311'000.00

Projektierungskosten

Der Projektierungskredit ist Teil der geschätzten Gesamtkosten und umfasst die Planung bis zur Erarbeitung des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlags. Das Projekt ist nach der Bewilligung des Baukredits baueingabereif. Sämtliche beteiligten Fachplaner und Spezialisten sind im notwendigen Umfang mit einbezogen. Es ist vorgesehen, der Baukommission einen Bauherrenberater zur Seite zu stellen. Dessen Honorar ist ebenfalls inbegriffen. Die Projektierungskosten zeigen sich wie folgt:

Architekt	CHF	820'000.00
Bauingenieur	CHF	75'000.00
Elektroplaner	CHF	35'000.00
HLKS-Planer	CHF	170'000.00
Landschaftsarchitekt	CHF	35'000.00
Spezialisten		
(Bauphysiker, Akustiker, Fassadenplaner usw.)	CHF	40'000.00
Geometer / Geologe	CHF	15'000.00
Nebenkosten		
(Kopien, Gebühren, Muster, Modell)	CHF	90'000.00
Bauherrenberatung / Interne Kosten	CHF	60'000.00
Reserve	CHF	40'000.00
+ 8 % MwSt. von CHF 1'380'000.00	CHF	110'000.00
Rundung	CHF	<u>10'000.00</u>
Total Projektierungskosten (inkl. 8.0% MwSt.)	CHF	1'500'000.00

=====

Weiteres Vorgehen nach Genehmigung Projektierungskredit

*Erstellung Bauprojekt und
Baubewilligungsverfahren*

Oktober 2012 bis April 2013

Baukredit

Gemeindeversammlung Juni 2013

Ausführung Neubau

Juli 2013 – Juni 2014

*Sanierung Altbau und
Erweiterung Turnhalle*

August 2014 – Juni 2015

Detailliertere Informationen

Eine ausführliche Broschüre zum Wettbewerb „Sanierung Schulanlage Hasel und Neubau Schulhaus Buechbühl“ kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Dort stehen auch die ab Seite 12 dieser Botschaft abgedruckten Bilder zum Download in geeigneter Grösse zur genaueren Betrachtung bereit.

Zusammenfassung

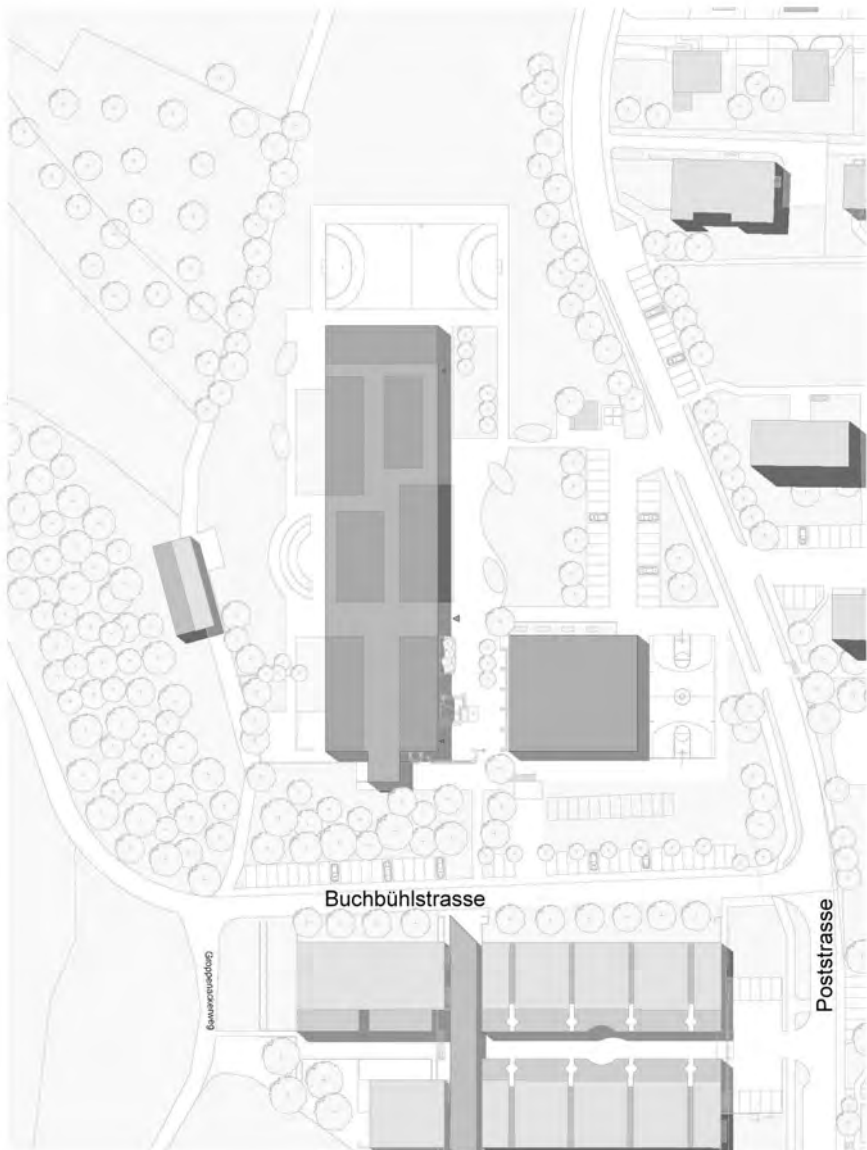
Mit dem zweckmässigen Neubau des Schulhauses Buechbühl und einer weiteren Turnhalle auf dem Areal der Schulanlage Hasel wird aktuell fehlender Schulraum geschaffen. Auffällige Provisorien können aufgelöst und die Umstellung auf das Schulsystem 6/3 ermöglicht werden. Das alte Schulhaus Hasel und die bestehende Turnhalle werden energetisch auf den neuesten Stand gebracht und der Innenausbau den heutigen Bedürfnissen angepasst. Neuste Schülerzahlen belegen den Bedarf, der am Rande bemerkt, völlig unabhängig von einem eventuellen Zusammenschluss mit Killwangen ist.

Antrag:

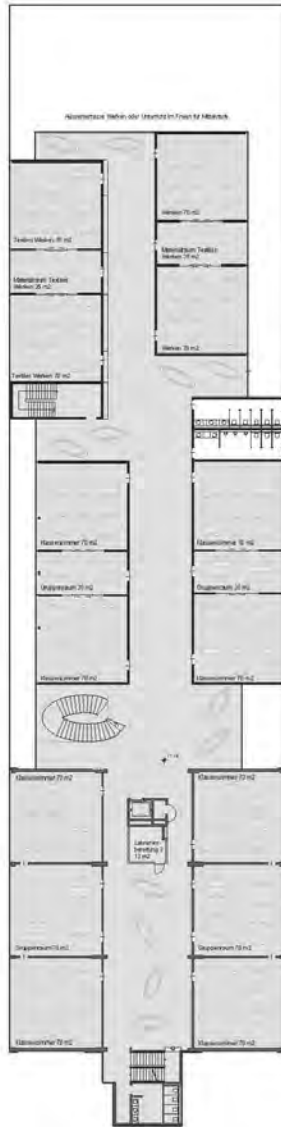
Es sei für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hasel gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 zu genehmigen.



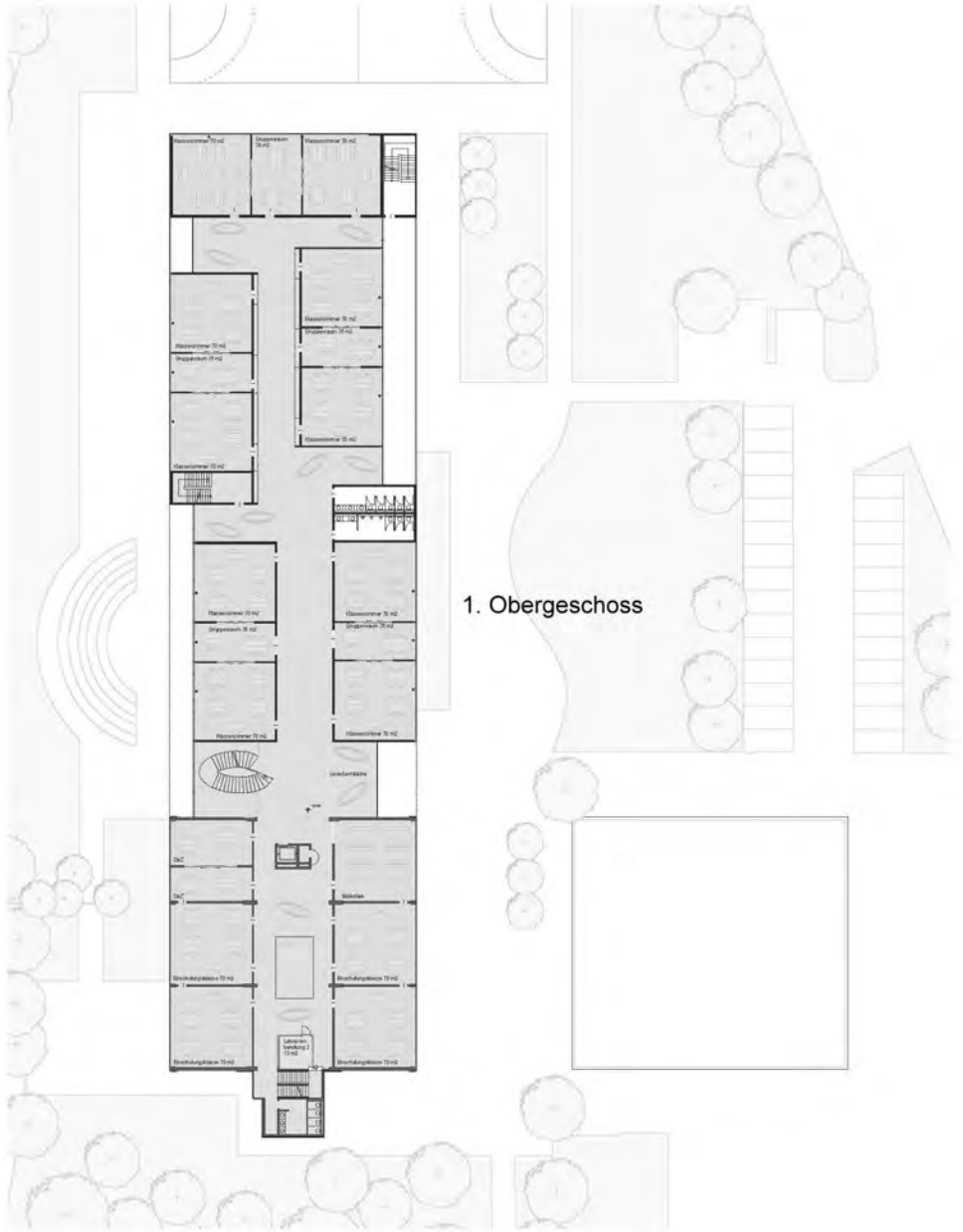
„Animation“ Aussenansicht neue Schulanlage



Situation Schulanlage Hasel (zentrale Bildmitte)

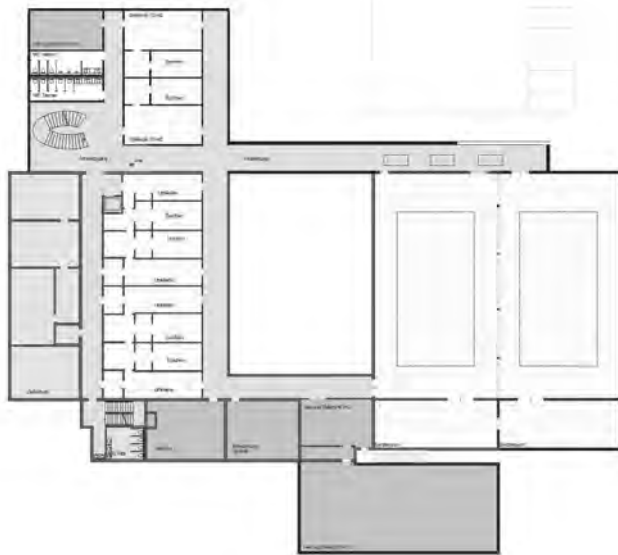


2. Obergeschoss





Erdgeschoss



Untergeschoss

3. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Annexbau Schulhaus II Seefeld

Verpflichtungskredit brutto vom 29. November 2005	CHF	3'790'000.00
Zusatzkredit, Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007	CHF	120'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>3'928'250.14</u>
Kreditüberschreitung	CHF	18'250.14

Dies bedeutet eine Abweichung von knapp 0,5 %.
Die Mehrkosten basieren auf zusätzlichen Arbeiten.

b) Sanierung Turnhalle Haufländli

Verpflichtungskredit brutto vom 2. Dezember 2008	CHF	2'700'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>2'733'087.10</u>
Kreditüberschreitung	CHF	33'087.10

Dies bedeutet eine Abweichung von rund 1,2 %.
Die Mehrkosten basieren primär auf zusätzlichen Arbeiten.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

4. Einbürgerungen

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;
 - ◆ der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindegürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 12 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 4 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden. Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

- 4.1 **Bejaoui geb. Saidani, Leila**, geb. 01.07.1974, mit den Kindern **Bejaoui Alaeddine**, geb. 17.11.1996, und **Bejaoui, Hana**, geb. 23.05.1999, alle tunesische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 59, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit 08.02.1996 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.1999 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Bejaoui Leila sowie ihren zwei Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.2 **Cvijetic, Marina**, geb. 30.12.1992, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Langgäckerstrasse 45, Spreitenbach

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.



Antrag:

Cvijetic Marina sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.3 Dzaferi, Adis, geb. 17.06.1990, kosovarischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 141, Spreitenbach

Der Bewerber lebt seit 08.05.1995 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.12.2004 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Dzaferi Adis sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.4 Fazliji, Nexhib, geb. 01.04.1997, serbischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 59, Spreitenbach

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Antrag:

Fazliji Nexhib sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.5 Özkanli, Gizem, geb. 16.08.1989, türkische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 56, Spreitenbach

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.09.2007 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Özkanli Gizem sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.6 **Rrudhani, Albulena**, geb. 21.09.1993, kosovarische Staatsangehörige, Shopping-Center 11, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 19.08.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.07.1995 in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Antrag:

Rrudhani Albulena sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.7 **Svajlenova, Alexandra**, geb. 18.10.1994, slowakische Staatsangehörige, Poststrasse 92, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 06.09.1998 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Svajlenova Alexandra sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.8 **Tu, Bach Ho**, geb. 03.10.1986, vietnamesischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 53, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Tu Bach Ho sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



5. Kreditantrag über rund CHF 160'000.00 für Beteiligung an Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden

Ausgangslage

Das Kurtheater ist heute die einzige Vollbühne im Kanton Aargau und lockt jährlich gegen 42'000 Besucher an. Das Theater genießt in und ausserhalb der Region Baden einen ausgezeichneten Ruf. Mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher stammen aus Gemeinden von Baden Regio, knapp ein Drittel aus dem restlichen Kanton. Rund ein Sechstel der Gäste stammen aus anderen Kantonen oder aus Süddeutschland.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Region profitieren von einem hochstehenden Kulturangebot, das mit geringen öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird. Das bis anhin erfolgreiche Konzept soll beibehalten werden. Es ist die wirtschaftlichste Variante, ein professionelles Theaterhaus zu betreiben.

Seit seiner Eröffnung 1952 wurde das Kurtheater nie umfassend saniert. Die Bausubstanz befindet sich in einem entsprechend schlechten Zustand und weist erhebliche Mängel auf. Diese erschweren den sicheren und störungsfreien Betrieb des Theaters. Das Kurtheater Baden genügt deshalb den Ansprüchen eines zeitgemässen Theaters nicht mehr.

Umbau und Erweiterung

Heute liegt ein überarbeitetes Umbau- und Erweiterungsprojekt vor, das den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird und den einmaligen Charakter des wertvollen Bauwerks ganz im Sinne der Denkmalpflege bewahrt. Das Projekt ermöglicht eine architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich stimmige Lösung. Als Sofortmassnahme werden die Beleuchtungs- und Bühnentechnik und die Elektroinstallationen zur Sicherung des Theaterbetriebs saniert. Die Massnahmen im technischen Bereich werden auch zu einer qualitativen Steigerung der Produktionen führen. Ein neuer Proberaum ermöglicht die Vermietung und Nutzung für kleinere Anlässe. Die wichtige Hinterbühne wird von der Anlieferrampe baulich abgetrennt; damit kann die Hinterbühne noch besser als Schnittstelle zwischen Anlieferung und Hauptbühne genutzt werden. Nebst der Verbesserung der Akustik wird auch dem Schallschutz noch besser Rechnung getragen. Weiter wird das Gebäude auch von Asbest saniert. Die eigentliche Erweiterung und der weitere Umbau werden nach Genehmigung des Baukredites in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

Finanzierung

Die gesamte Sanierung sieht Baukosten von CHF 34,2 Mio. vor. Der Beitrag der Regionsgemeinden von Baden Regio stellt eine wichtige finanzielle Komponente innerhalb des Gesamtkostenteilers mit den anderen Partnern dar. Die Beiträge des Kantons Aargau, der Stadt Baden, der Theaterstiftung und der Gemeinde Wettingen konnten bis heute noch nicht abschliessend geregelt werden, sind aber auf gutem Wege. Die Stadt Baden hat den Gemeinden von Baden Regio eine feste Beteiligung von CHF 2 Mio. vorgeschlagen. Der Vorstand von Baden Regio hat diese Summe und den Kostenteiler über die Mitgliedsgemeinden einstimmig gutgeheissen.

Gemäss Vorschlag beteiligen sich die Gemeinden über die Bauzeit mit jährlichen Beiträgen. Diese Beiträge können in den Finanzplan eingestellt und alsdann jährlich via Budget bewilligt oder via Verpflichtungskredit gesprochen werden. Der Gemeinderat Spreitenbach ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist.

Für Spreitenbach zeigen sich die Kosten für die Beitragsjahre gestaffelt wie folgt:

Beitrag 2014	CHF	53'434.00
Beitrag 2015	CHF	53'434.00
Beitrag 2016	CHF	53'434.00
Totalbeitrag Gemeinde Spreitenbach	CHF	160'303.00

Zusammenfassung

Das Kurtheater Baden erbringt mit geringen Mitteln hohe Leistungen, welche nur in einem Verbund von Kanton, Standortgemeinde, Dritten und den Gemeinden der Region gemeinsam getragen werden können. Die Sanierung der Anlage ist nach 60 Betriebsjahren überfällig. Der Beitrag der Gemeinden der Region ist angemessen und aufgrund der jährlichen und tranchenweisen Zahlungsmöglichkeit für die Gemeinden verkraftbar.

Antrag:

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden sei ein Verpflichtungskredit von CHF 160'303.00 zu genehmigen.

**6. Kreditantrag über rund CHF 238'000.00 für
Beteiligung an Sanierung und Erweiterung
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard („Tägi“), Wettingen**

Ausgangslage

Das Sport- und Erholungszentrum „Tägi“ steht der Bevölkerung seit 1974 als Gesamtanlage zur Verfügung. In den neunziger Jahren folgten eine neue Sporthalle, ein Fitnesscenter und eine Röhrenrutschbahn im Hallenbad. Dieser lange und intensive Betrieb hinterliess seine Spuren an den Anlagen. Das „Tägi“ weist daher deutliche bauliche, betriebliche und auch sicherheitstechnische Mängel auf. Die Gemeinde Wettingen plant, das heutige Sport – und Erholungszentrum Tägerhard zu sanieren und zu erweitern. Dabei soll das „Tägi“ betrieblich, sicherheitstechnisch und – mit einem nachhaltigen und architektonisch überzeugendem Projekt – auch baulich den verschiedenen Anforderungen wieder gerecht werden. Durch die Erweiterung des bestehenden Angebots wird das „Tägi“ dank seiner Mehrfachnutzung auch in Zukunft Aushängeschild für die ganze Region sein.

Sanierung, Umbau und Erweiterung

Das Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsprojekt bietet ein umfassendes Konzept, das die Alt- und Neubauten im „Tägi“ zu einem harmonischen Ganzen zusammenfasst. Durch die geschickte Terrainveränderung gelingt es, das gleiche Eingangsniveau für die gesamte Anlage durchzuziehen. Das Projekt beinhaltet:

Eishalle

- ▶ Rückbau Altbauten, Altlastensanierung
- ▶ Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld
- ▶ Tiefgarage
- ▶ Umgebungsarbeiten
- ▶ Überdachung Ausseneisfeld
- ▶ Vorbereitungsmaßnahmen für spätere Realisation eines Sporthotels

Ertüchtigung Bestand und weitere Erweiterung

- ▶ Kongresssaal
- ▶ Restaurant
- ▶ Hallenbad
- ▶ Technik Gartenbad
- ▶ Erweiterung Eingangsbereich
- ▶ Erweiterung Kinderplanschbecken
- ▶ Erweiterung Aussenwarmbad
- ▶ Realisation Solaranlage thermisch
- ▶ Sicherheitssystem Überwachung Schwimmbecken

Die eigentliche Erweiterung und der weitere Umbau werden nach Genehmigung des Baukredites in den Jahren 2015 bis 2018 erfolgen.
Weiterführende Informationen zum Umbau und zur Sanierung sind in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung einsehbar.

Finanzierung

Die gesamte Sanierung sieht Baukosten von CHF 83,7 Mio. vor. Davon sind Aufwendungen von CHF 35,5 Mio. für die Gemeinden der Region relevant, da diese als einmalige regionale Investition anzusehen sind, welche nur gemeinsam von den Gemeinden von Baden Regio getragen werden können. Die Gemeinde Wettingen hat den Gemeinden von Baden Regio eine feste Kostenbeteiligung von CHF 2 Mio. vorgeschlagen. Der Vorstand von Baden Regio hat diese Summe und den Kostenteiler über die Mitgliedsgemeinden einstimmig gutgeheissen.

Gemäss Vorschlag beteiligen sich die Gemeinden über die Bauzeit mit jährlichen Beiträgen. Diese Beiträge können in den Finanzplan eingestellt und alsdann jährlich via Budget bewilligt oder via Verpflichtungskredit gesprochen werden. Der Gemeinderat Spreitenbach ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist.

Für Spreitenbach zeigen sich die Kosten für die Beitragsjahre gestaffelt wie folgt:

Beitrag 2017	CHF	79'169.00
Beitrag 2018	CHF	79'169.00
Beitrag 2019	CHF	79'169.00
Totalbeitrag Gemeinde Spreitenbach	CHF	237'507.00

Antrag:

Für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard sei ein Verpflichtungskredit von CHF 237'507.00 zu genehmigen.

7. Verschiedenes und Notizen
